

Leitlinie

Erprobung und Zertifizierung von Munition

(Verfahren nach Ziffer 1.6.5 der TR)

Sind an einer bereits nach Technischer Richtlinie (TR) Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert, Stand: September 2009, zertifizierten Patrone Änderungen beabsichtigt, ist einer der beiden nachfolgend aufgeführten Schritte erforderlich:

1. Nachtrag zur Zertifizierung

Wenn keine messbaren Änderungen der Innen-, Außen und Zielballistik sowie der Funktion festzustellen sind, kann ein **Nachtrag** zu einer durchgeführten Erprobung und Zertifizierung ausgestellt werden.

Beispiele:

- ◆ Änderungen der Kennzeichnung
- ◆ Dotierung des bereits geprüften Anzündhütchens
 - Verträglichkeit muss durch WTD 91 (Wehrtechnische Dienststelle Meppen) bestätigt werden
 - Schadstoffänderung muss durch WTD 91 bestätigt werden
 - Gasdruck- und Geschwindigkeitswerte dürfen max ± 2 % von den in der Erprobung/Zertifizierung ermittelten Werten abweichen

Die Entscheidung, ob ein Nachtrag ausreichend ist, erfolgt durch die Zertifizierungsstelle aufgrund der Prüf- und Messergebnisse aus einer Stichprobe von $n = 40$ Patronen.

2. Neue Erprobung und Zertifizierung

Patronenänderungen, welche messbare Änderungen der Innen-, Außen- und Zielballistik sowie der Funktion außerhalb der TR-Grenzen erwarten lassen, erfordern eine **neue Erprobung und Zulassung**.

Beispiele:

- ◆ Geschoss (z. B. Art, Fertigungsverfahren, Geometrie, Masse, Werkstoff)
- ◆ Pulver (z. B. Art, Fabrikat, Menge usw.)
- ◆ Hülse (z. B. Art, Fabrikat)
- ◆ Anzündhütchen (z. B. Art, Fabrikat)
- ◆ Patronengeometrie